



ZVR-Zahl 603819048

Gradenegg 8a / 9556 Liebenfels

Liebenfels, 15. April 2024

Unfall FF Zweikirchen am 11. April 2024;
Auswirkungen auf die Gemeinde -
Beantwortung von Fragen -
Ersuchen

Gemeindeamt der
Marktgemeinde Liebenfels

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von der Alternative für Liebenfels (A-L) wird um Information und Beantwortung von Fragen zum Unfall der FF Zweikirchen am 11.04.2024, sowie deren Auswirkungen auf die Marktgemeinde Liebenfels (z.B. Einsatzbereitschaft, finanzielle Auswirkungen etc.) ersucht.

Bemerkung der A-L zu den Feuerwehren:

Zu allererst möchte die A-L **allen Mitgliedern der Feuerwehren** für Ihren **selbstlosen Einsatz** und der **Zurverfügungstellung ihrer Freizeit** zum Wohle der Allgemeinheit danken, mit welchen **großen Anteil** zum Schutz des Lebens, sowie dem Hab und Gut der Bevölkerung beitragen!

Gem. dem **Kärntner Feuerwehrgesetz 2021** (K-FWG 2021) i.d.g.F., § 3, Abs. (1) ist es **Aufgabe der Gemeinde** für eine leistungsfähige, den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete **Freiwillige Feuerwehr zu sorgen** und gem. § 5, Abs. (1) ist die Freiwillige Feuerwehr **eine Einrichtung der Gemeinde** und ihre Organe sind **Hilfsorgane des Bürgermeisters**, wobei hier die K-AGO, § 79, Abs. (1) sinngemäß anzuwenden ist.

Anm. zu § 79, K-AGO

(1) Der Bürgermeister kann Bediensteten der Gemeinde die Befugnis übertragen, bestimmte Gruppen von Entscheidungen, Verfügungen oder sonstigen Amtshandlungen in seinem Namen zu treffen. Die Übertragung hat schriftlich zu erfolgen.

Weiters sind die **Gemeinden** gem. K-FWG 2021, § 26, Abs. (1) **verpflichtet**, die für die Besorgung der Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr erforderlichen Geräte, Löschmittel, **Einsatzfahrzeuge**, Betriebsmittel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände **zur Verfügung** der Feuerwehr **zu halten**.

Informationen zum Unfall der FF Zweikirchen:

Mittlerweile wurden seit Freitagmittag in ca. ein dutzend Gesprächen Informationen, sowie in Aussagen auch „Gerüchte/Vorwürfe“ im Zusammenhang mit der FF Zweikirchen an die A-L herangetragen.

Um einerseits die an die A-L herangetragen Informationen bzw. Aussagen **den Unfall betreffend**, auf deren **Wahrheitsgehalt prüfen zu können** und andererseits als Gemeindefraktion Informationen über **die (finanziellen) Auswirkungen** dieses Unfalls **auf die Gemeinde** zu erhalten, ersucht die A-L daher die Marktgemeinde Liebenfels als verantwortliche Stelle gem. oa. § 5, K-FWG 2021 i.d.g.F., um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1) Passierte der Unfall im Zusammenhang mit einer Einsatz- oder Übungsfahrt?
- 2) Wer hat die Fahrt angeordnet?
- 3) Welchen Zweck diente die Fahrt?
- 4) Warum wurde das Löschfahrzeug (LFA-W) für diese Fahrt herangezogen?
- 5) Wurden mit den Fahrzeug(en) der FF Zweikirchen auch nicht Angehörige einer Feuerwehr (= Zivilpersonen) transportiert?
- 6) Wenn ja, wer hat dazu die Genehmigung erteilt?
- 7) Wie hoch ist die geschätzte Summe des Schadens?
- 8) Ist der Schaden durch eine Versicherung (komplett) gedeckt?
- 9) Besteht die Möglichkeit, dass der Schaden durch die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen ist und daher im 1. NVA 2024 zu berücksichtigen wäre?
- 10) Wie lange ist mit einer Einschränkung der Einsatzbereitschaft der FF Zweikirchen zu rechnen (= Reparatur des LFA-W)?

11) Gab es bereits vorher Unfälle/Schäden am LFA-W?

12) Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Reparaturen und durch wem erfolgte die Bezahlung (Versicherung, Gemeinde etc.)?

Um, wie in der Vergangenheit bei den Treibstoffkosten, Gerüchten und Unklarheiten zu Fragen der A-L zu entgegnen, ergeht dieses Schreiben auch nachrichtlich an die Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels, sowie an alle Fraktionen im Gemeinderat und wird auf der Homepage und der FB-Seite der A-L veröffentlicht.

Für die Alternative für Liebenfels:



(GR Harry WIPPERFÜRTH)

Ergeht nachrichtlich an:

Feuerwehr Liebenfels z.H. Herrn Kdt OBI Galler

Feuerwehr Sörg z.H. Herrn Kdt OBI Berger

Feuerwehr Zweikirchen, z.H. Herrn Kdt HBI VizeBgm. GV Weiß

SPÖ z.H. Herrn NRAbg. Bgm. Köchl

ÖVP z.H. Frau BR GV Lassnig

FGL z.H. Herrn Kernmaier

FPÖ z.H. Frau Ing. Radl